

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
Württembergischen Landessportbund e.V., Badischen Sportbund Nord e.V., Badischen Sportbund Freiburg e.V.
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



Geschäftsordnung zur Präsidiumssitzung

1. Diskussionsberechtigt und Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums. JugendvertreterIn hat nur beratende Stimme.
2. Wortmeldungen können zu den einzelnen Punkten durch Handzeichen an die Versammlungsleitung gerichtet werden. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldung erteilt. Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums kann auf Verlangen zur Beantwortung von Fragen oder Abgabe von Stellungnahmen außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt werden.
3. Anträge zur Geschäftsordnung können außerhalb der Rednerliste von Stimmberechtigten gestellt werden, die zum entsprechenden Punkt der Tagesordnung noch nicht gesprochen haben. Vor der Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung ist ein Gegenredner zuzulassen.
4. Die Redezeit in der Aussprache beträgt höchstens 5 Minuten.
5. Initiativanträge¹ oder Sachanträge müssen schriftlich vorgelegt werden und von mindestens drei anwesenden Stimmberechtigten unterschrieben sein. Die Vorlage von Initiativanträgen muß spätestens bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes erfolgen.
6. Antrag auf Schluß der Rednerliste und auf Schluß der Debatte kann nur von einem nicht an der Aussprache beteiligten Stimmberechtigten gestellt werden. Vor der Abstimmung über einen solchen Antrag ist noch die vorliegende Rednerliste bekanntzugeben.
7. Beschlüsse der Präsidiumssitzung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Abstimmungen werden mit hochhalten der roten Stimmkarte vorgenommen.
8. Protokolle der Sitzung sind innerhalb 4 Wochen an die Sitzungsteilnehmer zu verteilen. Wenn innerhalb 10 Tagen kein Einspruch beim Präsidenten eingeht gilt das Protokoll als angenommen.

Gültig und beschlossen an der Präsidiumssitzung am 4.2. 1996 in Karlsruhe.

¹ Antrag zur Diskussion eines bestimmten Problems (initiativ=Anregungen)